

Zeven, 11.01.2022

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/020/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		19.01.2022	
Verwaltungsausschuss Stadt		01.03.2022	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“

Anlagen: Bebauungsentwurf mit Begründung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 27.08.2020 wurde durch den Bauausschuss der Stadt Zeven die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“ beschlossen.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich als gewerbliche Baufläche aus. Die Fläche soll im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesen werden. Einer der Antragsteller möchte dort eine Steinbrechanlage betreiben.

Die Antragsteller tragen anteilig die Kosten des Verfahrens. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch vereinbart.

Der vorliegende Entwurf zu den Unterlagen des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Der Entwurf soll als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB dienen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“ weiter betrieben werden soll und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchgeführt werden sollen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			
		WF			